Von: Johanna Rath < johanna.rath@gmx.de > Gesendet: Montag, 19. April 2021 11:46

An: Herzing, Jürgen < <u>Juergen.Herzing@aschaffenburg.de</u>>
Betreff: Antrag zum TOP 9 UVKS "Baumschutzverordnung"

Sehr geehrter Herr Oberbrügermeister,

die CSU Fraktion beantragt zu dem TOP 9 "Baumschutzverordnung" des Umwelt- Klima- und Verwaltungssenats am 21.4.2021 folgendes:

Der Verwaltung wird aufgegeben, über die in der Verwaltungsvorlage bereits genannten Maßnahmen hinaus, weitere Auflagen und Festsetzungen zu treffen, einen größtmöglichen Schutz von Bäumen im städtischen Gebiet zu erreichen und Anreize für Baumpflanzungen zu schaffen.

## <u>Begründung:</u>

Ziel des Antrags ist es, <u>weitere Festlegungen und Maßnahmen zum Schutz des Baumbestandes zu entwickeln</u>, <u>Anreize zu schaffen</u>, <u>alten Baumbestand zu erhalten</u> und <u>Baumpflanzungen sowie aktive Begrünung zu fördern</u>.

Die CSU- Fraktion ist der Auffassung, dass eine Baumschutzverordnung nicht den beabsichtigten Schutz für Bäume mit sich bringt, wie dies von den Antragstellern beabsichtigt ist. Insoweit wird auf die Verwaltungsvorlage und die dortigen Ausführungen vollumfänglich Bezug genommen. Hervorzuheben ist, dass insbesondere Baumfällungen nicht verhindert werden können, bevor die Bäume in den entsprechenden Schutzbereich der Verordnung fallen.

Die CSU- Fraktion ist jedoch der Ansicht, dass weitere Maßnahmen und Festlegungen erforderlich sind, um einer klimawandelgerechten Stadtentwicklung gerecht zu werden. Die Anpassung an den Klimawandel sollte als wichtige Aufgabe der Stadtplanung verstärkt wahrgenommen werden.

## Aus Sicht der CSU- Fraktion ist die Unterschutzstellung von Bäumen als

**Naturdenkmal** geeignetes Mittel, einzelne Bäume, wie z.B. die Blutbuche, zu schützen und Fällungen zu verhindern. Dies ist zwar kein einfacher Weg, aber es besteht hier der Vorteil, dass die Verkehrssicherungspflicht und die Pflege der Bäume auf die

Kommune/Naturschutzbehörde übergeht. Für Bäume, die der Baumschutzverordnung unterliegen, haftet grundsätzlich der Eigentümer.

Daneben sollte in **Bebaungsplänen**, die entstehen,

**entsprechende Grünordnungspläne** aufgestellt werden, um das städtische Grün zu schützen. Hier sollten Baumpflanzungen festgelegt und Dach- und Fasadenbegrünung gefördert werden (Klimaschutz in der verbindlichen Bauleitplanung).

Es sollten zudem **Angebote und Anreize durch die Stadt** geschaffen werden, standortgerechte Bäume zu pflanzen. Ziel ist, vermehrt für das Thema Klimaschutz in der Stadtplanung und beim Wohnungsbau zu sensiblisieren. Durch Baumpflanzaktionen, wie z.B. durch Schenkungen der Gemeinde bei eingereichten Bauvorhaben oder sonstige Förderungen, kann das aktive Begrünen gefördert werden. So könnte das Ziel erreicht werden, möglichst viele standortgerechte Bäume im privaten Bereich neu anzupflanzen und auch Bauträger dazu zu bewegen, bei Bauvorhaben den Klimaschutz nicht zu vernachlässigen.

Für die CSU Fraktion Johanna Rath, Sprecherin im UVKS